

Allgemeine Einkaufs- und Anlieferbedingungen

Diese Bedingungen bilden die Voraussetzungen des Einkaufs sowie des Ablaufs von Warenannahmen und -lieferungen in unserem Logistikstandort Hüllhorst im Rahmen der Erbringung von Lieferleistungen für die Wortmann Telecom GmbH, Hankamp 2, 32609 Hüllhorst. Von diesen Bedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen/Vereinbarungen der Lieferanten sind für die Wortmann Telecom GmbH unverbindlich, auch wenn die Wortmann Telecom GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht, in Kenntnis abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung ohne Vorbehalt

annimmt oder auch wenn der Lieferant erklärt, nur zu seinen Lieferbedingungen liefern zu wollen. Im Übrigen sind alle zusätzlichen Vereinbarungen, die den Einkauf sowie die Anlieferung betreffen schriftlich festzuhalten. Bitte beachten Sie, dass der Wortmann Telecom GmbH bei Nichteinhaltung dieser Einkaufs- und Anlieferbedingungen ein erheblicher Aufwand entsteht. Deshalb behält sich die Wortmann Telecom GmbH bei Nichteinhaltung das Recht vor, die Annahme zu verweigern oder Ihnen die uns entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

1. Standort

Kontakt:

WORTMANN TELECOM GmbH
Hankamp
32609 Hüllhorst

Tel.: +49 5744.944-4510

E-Mail: purchase@wortmann-telecom.de

Lieferanschrift:

WORTMANN TELECOM GmbH
Tor 4-5

Hankamp 2
32609 Hüllhorst

Tel.: +49 5744.944-4524

E-Mail: logistic@wortmann-telecom.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr

2. Einkaufsbedingungen

Wir setzen grundsätzlich für jede platzierte Bestellung voraus, sofern nicht ausdrücklich im Vorhinein abweichend zu der jeweiligen Bestellung vereinbart, ausschließlich Artikel mit den nachfolgenden Eigenschaften/Merkmalen zu bestellen/erhalten:

- deutsche originale Neuware
- kein Import
- keine Netzbetreiberversionen
- original versiegelt
- inkl. uneingeschränkter Garantie des Herstellers
- nach deutschem Herstellerstandard

Des Weiteren ist durch den Lieferanten zu gewährleisten, dass alle bestellten Produkte grundsätzlich frei von Rechten Dritter sind und den Anforderungen der RoHS-Richtlinie in ihrer gültigen Fassung, der aktuellen REACH-Verordnung (EG-Nr. 1907/2006) sowie allen Vorgaben des LkSG entsprechen.

Weiterhin versichern Sie uns mit Annahme unserer Bestellung, dass die von Ihnen gelieferten Waren sämtliche Kennzeichnungsvorschriften erfüllen und etwaige Abgaben entsprechend dem ElektroG und dem UrhG ordnungsgemäß abgeführt worden sind.

Produkte, die einem Markenschutz unterliegen, sind ausschließlich mit Zustimmung des Kennzeicheninhabers in der Bundesrepublik Deutschland, den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in den Verkehr gebracht worden. Sie stellen uns ausdrücklich von Ansprüchen aufgrund jeglicher Rechtsverletzungen gegen uns frei. Erfüllungsort dieser Bestellung ist unsere Lieferanschrift.

3. Anlieferavisierung

Jede Anlieferung muss am Werktag vor der geplanten Anlieferung bis spätestens 16:30 Uhr per E-Mail avisiert werden und nachfolgende Angaben enthalten:

- Lieferant
- Bestellnummer (beginnend mit KB)
- Spediteur/Kurierdienst
- Anzahl und Art der Packstücke
- Lieferschein/Packliste
- bei Artikeln, die IMELs/Seriennummern haben ist eine Aufstellung als XLS/CSV beizufügen

Bitte senden Sie das Lieferavis per E-Mail an:

logistic@wortmann-telecom.de

4. Anlieferung

4.1 Frachtbrief

Der Frachtbrief oder Übergabeschein der Spedition beschreibt die Anlieferung äußerlich und muss zumindest nachfolgende Angaben enthalten:

- Frachtführer
- Warenempfänger
- Auftraggeber
- Gesamtgewicht
- Anzahl der Packstücke
- Menge sowie Art der verwendeten Ladehilfsmittel

4.2 Lieferschein

Jeder Lieferung ist zwingend ein Lieferschein beizulegen. Der Lieferschein beschreibt die Lieferung inhaltlich und muss nachfolgende Mindestangaben enthalten:

- Lieferant mit Anschrift und Ansprechpartner
- Lieferdatum
- Warenempfänger mit Lieferanschrift
- Bestellnummer (beginnend mit KB)
- Hersteller-/ Lieferantenartikelnummer
- tatsächliche Liefermenge der Sendung
- Stückzahl je Anlieferereinheit
- Palettenanzahl

Sollten mehrere Bestellnummern in einer Lieferung zusammengefasst sein, müssen diese zwingend von außen am Packstück erkennbar sein.

4.3 Angaben auf Liefereinheit

Jede Einheit ist von außen sichtbar zumindest mit nachfolgenden Angaben zu versehen:

- Warenempfänger
- Artikelbezeichnung
- Stückzahl je Liefereinheit
- Seriennummern sind an der Stirnseite der Anlieferereinheit anzubringen

4.4 Ladehilfsmittel und Verpackungen

Die Paletten und Packstücke sind entsprechend gegen Transportschäden zu schützen. Alle Packstücke müssen von außen mit dem exakten Gewicht gekennzeichnet sein (Versandlabel). Die Packstücke dürfen bei Versand über Paketdienstleister ein Gewicht von 25kg nicht überschreiten. Besteht die Sendung aus mehreren Packstücken, sind die einzelnen Packstücke fortlaufend zu nummerieren (z.B. 1/3, 2/3, usw.). Die Verpackungen sind so zu dimensionieren und auf der Palette anzurufen, dass kein Laderaumverlust entsteht. Übersteigt die Anzahl der Packstücke das Volumen einer halben Europalette (d.h. 1.200 x 800 x 900 mm), sind diese per Spedition anzuliefern. Gefahrstoffe müssen gemäß den gesetzlichen Vorschriften gekennzeichnet und transportiert werden.

4.5 Europalette EPAL

Als Ladehilfsmittel sind naturbelassene Europaletten nach EPAL-Norm zu nutzen. Die Europaletten müssen unbeschädigt und in einwandfreiem Zustand sein, d. h. das Holz darf nicht gebrochen und alle Kufen müssen unversehrt sein. Dabei sind die nachfolgenden Maße einzuhalten:

Länge maximal - 1.200 mm

Breite maximal - 800 mm

Höhe maximal - 1.800 mm

Gewicht maximal - 500 kg

Die v. g. Maße dürfen nur überschritten werden, wenn die Artikelgrundmaße diese überschreiten bzw. die Artikelhöhe die genannte Maximalhöhe übersteigt.

Die Palettenanlieferungen sind grundsätzlich artikelrein zu halten, mehrere Lagen sind durch Pappe zu trennen. Nicht sortenrein gelieferte Paletten sind als „Mischpalette“ zu kennzeichnen.

Die sortenreinen Paletten sowie einzelne Verpackungseinheiten sind mit der jeweiligen Lieferschein- und Bestellnummer zu kennzeichnen. Wird die Bestellung in Teil-lieferungen angeliefert, muss jeder Anlieferung ein entsprechender Lieferschein beigelegt werden. Mischverpackungen sind nicht zulässig. Die Wortmann Telecom GmbH behält sich bei Verstoß vor, ggf. anfallende Mehraufwände in Rechnung zu stellen.

Das Überpacken der angelieferten Paletten ist nicht gestattet. Weiterhin ist darauf zu achten, dass das Entstehen von Ausbeulungen oder Verrutschen der Ladungen sowie Transportschäden durch wirksame Transportsicherungen, wie beispielsweise die Verwendung von Bänderolen, Umkartons oder Schrumpffolie auszuschließen sind. Beim Einsatz der Ladungssicherung ist ebenfalls darauf zu achten, dass die o. g. Maximalmaße nicht überschritten werden. Der Fußfreiraum der Paletten ist zwingend zu garantieren.

Palettenanlieferungen dürfen ausschließlich mit LKW mit entsprechender Hebebühne erfolgen.

4.6 Zugelassene Verpackungen

Als Verpackungsmaterialien zugelassen sind:

- Kartonagen: Kartonagen mit Wiederverwertungsgarantie, Beschriftung mit umweltverträglichen Farben
- Folien: PET, PP gekennzeichnet
- Umreifungen: PE, PP gekennzeichnet
- Deckbretter: Naturholz
- Aufkleber: Aufkleber dürfen weder Versandlabels überdecken noch die stoffliche Wiederverwertung behindern
- Füllstoffe: ausschließlich recyclingfähige Materialien beispielsweise Wellpappe

Die verwendeten Verpackungsmaterialien müssen zwingend recyclebar sein. Es greifen die jeweils aktuellen Vorschriften aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, der Verpackungsverordnung sowie der Gefahrstoff- und Gefahrgutverordnung. Alle eingesetzten Verpackungsmaterialien unterliegen der Kennzeichnungspflicht und sind somit gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit dem „Grünen Punkt“ oder dem Wiederverwertungssymbol der Duale System Deutschland AG (DSD), und/oder mit den üblichen Wertstoffsymbolen zu kennzeichnen.

Die Artikel sollten aus Sicherheitsgründen in einer blickdichten Folie oder einem Umkarton verpackt werden. Sie müssen nicht in transparenter Folie transportiert werden.

4.7 Nicht zugelassene Ladehilfsmittel

Gitterboxen und Einwegpaletten sind aus lagerorganisatorischen Gründen nicht zulässig.

4.8 Gefahrenübergang, Warennahme unter Vorbehalt

Die Gefahr der Beschädigung und des Unterganges der Ware, bis zur Abnahme durch die Wortmann Telecom GmbH, wird durch den Lieferanten getragen. Die Anlieferung an den Wareneingang gilt in keinem Fall als Übergabe oder Abnahme. Die Warenannahme erfolgt ausnahmslos unter Vorbehalt einer zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführenden Wareneingangskontrolle. Bei der Warenannahme wird einzig die Anzahl der angelieferten Paletten, Packstücke, etc. sowie die äußerliche Unversehrtheit der Versandverpackung abgezeichnet. Die Abnahme der angelieferten Ware gilt erst als vollzogen, wenn sie durch dafür befugte Mitarbeiter in Form einer Wareneingangskontrolle durchgeführt wurde. Nach der Abnahme geht die Ware in die Verantwortung und in den Gewahrsam der Wortmann Telecom GmbH über.

Sollte die Ware bereits bei Anlieferung klar erkennbare äußerliche Beschädigungen aufweisen, lässt sich die Wortmann Telecom GmbH diese vom Zusteller/Spediteur auf dem Frachtbrief schriftlich bestätigen oder verweigert die Annahme.

5 Ergänzung zu den allgemeinen Einkaufs- sowie Anlieferungsbedingungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen aus diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.